



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Seite 2

Bekanntmachung des Zweckverbandes Frohnbach zur Haushaltsatzung für das Wirtschaftsjahr 2023

Seiten 3 - 4



UMWELTAMT

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Anlage der Fa. Erlos GmbH zur Behandlung und Lagerung von Abfällen in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1

Az.: 1393-106.11-170/4/22/fr vom 3. Januar 2023

Das Landratsamt Zwickau hat der Firma Erlos GmbH, Reichenbacher Straße 67 in 08056 Zwickau mit Bescheid vom 24. November 2022 die Zulassung nach § 8a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792), für die Errichtung und den Probetrieb der beantragten Shredderlinie für Lithiumionenakkumulatoren sowie die Aufstellung (kein Betrieb) eines weiteren Entladecontainers für Lithiumionenakkumulatoren einschließlich der Überdachung in ihrer Anlage zur Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1 (Flurstücksnummer 300/1 der Gemarkung Schönfels), erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides lautet im Wesentlichen:

„A. Entscheidung

- Die Erlos Produktion und Montagen GmbH in Zwickau, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Matthias Schmidt, erhält auf ihren Antrag vom 12. April 2022 gemäß § 8a i. V. m. §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und den Nrn. 8.11.2.1 und 8.12.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung und den Probetrieb der beantragten Shredderlinie für Lithiumionenakkumulatoren sowie die Aufstellung (kein Betrieb) eines weiteren Entladecontainers für Lithiumionenakkumulatoren einschließlich der Überdachung in 08115 Lichtentanne, Straße der Einheit 1, Gemarkung Schönfels, Flurstück 300/1, entsprechend den Angaben im Genehmigungsantrag und nach Maßgabe dieses Bescheides.
- Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nr. 1 wird angeordnet.
- Die Erlos Produktion und Montagen GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- Für diesen Bescheid werden Kosten in Höhe von Euro festgesetzt.“

Die Zulassung wird nach Maßgabe der Antragsunterlagen sowie unter Auflagen (Abschnitt B., Ziffern 1 bis 4) erteilt. Weiterhin enthält der Bescheid in Abschnitt C. Hinweise und in Abschnitt D. die Begründung.

Schließlich enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau oder einer anderen in der Fußzeile des Kopfbogens aufgeführten Dienststelle des Landratsamtes Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.“

Der Bescheid liegt vom **28. Januar bis 13. Februar 2023** für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

- Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer 0.38, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau,

Montag, Mittwoch und Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

- Internet unter www.landkreis-zwickau.de (Themen A - Z - Umwelt - Informationen zu IED-Anlagen - Genehmigungsbescheide - Fa. Erlos Produktion und Montagen GmbH I)

Beim Landratsamt Zwickau, Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Zum Sternplatz 7 in 08412 Werdau, kann eine kostenpflichtige Kopie des Bescheides angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Werdau, 3. Januar 2023

Wendler
Amtsleiterin



ZWECKVERBAND FROHNBACH MIT SITZ IN LIMBACH-OBERFROHNA

Bekanntmachung zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023

Vom 2. Januar 2023

Dem Zweckverband Frohnbach obliegt die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung in seinem Verbandsgebiet. Verbandsgebiet sind die Gemeindegebiete der Stadt Limbach-Oberfrohna und der Gemeinde Niederfrohna.

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bekannt gemacht.

Das Landratsamt des Landkreises Zwickau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16. Dezember 2022 (1080/093.12.1/Z03-01/23/Schl) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit dem Wirtschaftsplan und seinen Anlagen gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom **30. Januar bis 10. Februar 2023** in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes Frohnbach in 09243 Niederfrohna, Limbacher Straße 23 (Telefon: 03722 73480) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niederfrohna, 2. Januar 2023

Zweckverband Frohnbach

Härtig
Verbandsvorsitzender

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Aufgrund von § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (Sächs-EigBVO) in Verbindung mit § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Versammlung des Zweckverbandes Frohnbach mit Sitz in Limbach-Oberfrohna am 9. November 2022 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

Erträge	5.506.123 EUR
Aufwendungen	5.501.750 EUR
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	4.373 EUR

Der Finanzplan wird festgesetzt mit

dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.195.778 EUR
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.524.550 EUR
Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit	671.228 EUR
dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	387.956 EUR
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	2.407.618 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.019.662 EUR

dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	76.900 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 76.900 EUR

(hier gerundete Werte; centgenaue Werte für bestehende Kredite im Blatt „Entwicklung der Schulden“)

Veränderung des Finanzmittelbestandes am Ende des Wirtschaftsjahres von Zugang (+) / Abgang (-)	- 1.425.334 EUR
---	-----------------

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigungen) (ohne Umschuldungen) (2023) nachrichtlich:	0 EUR
2024 - 2026:	1.301.505 EUR
davon:	
2024:	0 EUR
2025:	410.000 EUR
2026:	891.505 EUR

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von (2024 - 2026) nachrichtlich:	6.873.137 EUR
davon:	
2024:	2.743.868 EUR
2025:	2.384.934 EUR
2026:	1.744.335 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	704.000 EUR
---	-------------

§ 3

Nach § 12 Absatz 3 der Verbandssatzung wird für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf für das Wirtschaftsjahr 2023 die Betriebskostenumlage in Höhe von	42.000 EUR
---	------------

wie folgt festgesetzt:

Stadt Limbach-Oberfrohna (23.721 Einwohner)	38.400 EUR
Gemeinde Niederfrohna (2.221 Einwohner)	3.600 EUR

Der Einwohnerstand ist jeweils der vom 30. Juni des dem Wirtschaftsjahr vorangegangenen Jahres (für 2023 gilt der 30. Juni 2022). (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen).

* hier: Stichtag 31. März 2022, da Daten zum 30. Juni 2022 noch nicht vorliegen (Das Statistische Landesamt hat noch keine Bevölkerungsdaten für den 30. Juni 2022 veröffentlicht. Die Daten zum 31. März 2022 sind die aktuellsten.)

Nach § 15 Abs. 6 der Verbandssatzung wird für die versiegelten Flächen von öffentlichen Verkehrsflächen zur Ableitung von Niederschlagswasser eine Niederschlagswasserrumlage als Betriebskostenumlage wie folgt festgesetzt:	201.278 EUR
---	-------------

Stadt Limbach-Oberfrohna (915.552 m ²)	185.311 EUR
Gemeinde Niederfrohna (78.889 m ²)	15.967 EUR

Niederfrohna, 2. Januar 2023

Härtig
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Abs. 2, § 5 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer



Bekanntmachung als vom Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist (§ 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO) jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
6. Ausgabe/2023

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den
Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau, Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,
Telefon: 0375 4402-21040
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen